

Geschäftsordnung Swiss Faustball (GO23)

vom 1. Januar 2023

Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhalt

A	Swiss Faustball (SF)	3
B	Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF)	3
	1 Zusammensetzung.....	3
	2 Wahl.....	3
	3 Konstituierung	3
	4 Aufgaben und Kompetenzen.....	3
	5 Zeichnungsrecht.....	4
	6 Beschlüsse.....	4
	7 Sitzungen	5
	8 Streitfälle	5
C	Geschäftsstelle von Swiss Faustball	5
D	Ressorts von Swiss Faustball	6
	1 Zentralpräsidium Swiss Faustball	6
	2 Ressort Marketing + Kommunikation	7
	3 Ressort Finanzen	7
	4 Ressort Spielbetrieb regional	8
	5 Ressort Spielbetrieb national	8
	6 Ressort Nachwuchs	8
	7 Ressort Leistungssport	9
	8 Ressort Ausbildung	9
E	Kommissionen von Swiss Faustball	10
	1 Marketingkommission (MAKO)	10
	2 Sponsoringkommission (SPOKO).....	11
	3 Männerkommission (M-KO)	11
	4 1. Ligakommission (LIKO).....	12
	5 Cup-Kommission (CUPKO).....	13
	6 Frauenkommission (F-KO).....	13
	7 Jugendkommission (JUKO)	14
	8 Schiedsrichterkommission (SCHIKO).....	14
	9 Nationalmannschaftskommission (NAKO).....	15
	10 Ausbildungskommission (AUKO).....	16
	11 Disziplinarkommission (DIKO)	17
F	Konferenzen	17
	1 Präsidenten-Konferenz (PRK).....	17
	2 Nationalliga--Konferenz (NLK)	17
G	Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKOs)	18
	1 Aufgaben und Kompetenzen.....	18
	2 Reglement.....	18
H	Änderungen	19
I	Inkrafttreten	19

ANHANG

Organigramm Swiss Faustball

A Swiss Faustball (SF)

Swiss Faustball (SF) ist der offizielle gesamtschweizerische Faustball-Spielbetrieb der zwei Turnverbände Schweiz. Turnverband (STV) und Sport Union Schweiz.

Basis dazu bildet der Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) um die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023 (nachfolgend „SF-Vertrag“).

Swiss Faustball (SF) besitzt die „Lizenz“ für den gesamtschweizerischen Faustball-sport.

B Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF)

1 Zusammensetzung

(vgl. Organigramm „Swiss Faustball“ im Anhang)

Der **Zentralvorstand Swiss Faustball (ZV-SF)** besteht aus:

- dem Zentralpräsidenten
- den 7 Ressortchefs
 - Marketing + Kommunikation
 - Finanzen
 - Spielbetrieb regional
 - Spielbetrieb national
 - Nachwuchs
 - Leistungssport
 - Ausbildung

2 Wahl

Die Wahl der Mitglieder des ZV-SF erfolgt durch den Trägersausschuss Swiss Faustball (TRA-SF). Dem ZV-SF obliegt das Vorschlagsrecht.

Der Zentralpräsident (ZP-SF) und der Chef Leistungssport (CL-SF) Swiss Faustball werden in die Funktion gewählt.

3 Konstituierung

In seiner ersten Sitzung im Jahr oder bei einem Neueintritt beschliesst der ZV-SF über seine Konstituierung (exkl. ZP-SF und CL-SF) und über einen Stellvertreter des ZP-SF.

4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Trägerverbände übertragen dem ZV-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Offizielle Vertretung des Faustballsports nach aussen
- Führung des offiziellen gesamtschweizerischen Faustball-Spielbetriebs in fachtechnischer Hinsicht

- Führung des internationalen Spielbetriebs
- Organisation des offiziellen Faustball-Spielbetriebes auf nationaler Stufe
- Führung der Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKO) in fachtechnischer Hinsicht
- Führung der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit von Swiss Faustball
- Ausgabenkompetenz im Rahmen des genehmigten Jahresbudgets
- Herausgabe und Durchsetzung von gesamtschweizerisch verbindlichen fachtechnischen Weisungen/Reglementen
- Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen der SF-Ressorts und -Kommissionen im Rahmen des SF-Vertrages
- Beschlussfassung über die Gesamtplanung von Swiss Faustball
- Abnahme der Jahresrechnung von Swiss Faustball
- Genehmigung der Budgets der einzelnen Ressorts
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via Trägerrausschuss) über wichtige Belange von Swiss Faustball
- Einführung neuer Wettbewerbe
- Abschluss von Sponsor-Verträgen
- Wahl der Mitglieder von Sub-Kommissionen von Swiss Faustball, sofern sie nicht auch Mitglieder des ZV-SF sind
- Vertretung von Swiss Faustball bei der International Fistball Association (IFA) und der European Fistball Association (EFA)
- Bestimmung von Kandidaten für die International Fistball Association (IFA) und der European Fistball Association (EFA) sowie deren Kommissionen
- Vergabe von nationalen Wettbewerben und internationalen Wettbewerben in der Schweiz
- Erlass der Entschädigungsrichtlinien für Swiss Faustball
- Behandlung aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind

5 Zeichnungsrecht

In der Regel ist jedes ZV-SF-Mitglied im Rahmen seines Bereiches einzeln zeichnungsberechtigt. Sponsoring-Verträge bedürfen der Unterzeichnung durch den Zentralpräsidenten und des Marketingchefs von Swiss Faustball.

Finanziellen Verpflichtungen muss ein ZV-SF-Beschluss zugrunde liegen.

6 Beschlüsse

6.1 Beschlussfassung

Der ZV-SF fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder auf dem Zirkularweg.

6.2 Beschlussfähigkeit

In Sitzungen ist der ZV-SF beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Zirkularbeschlüsse sind möglich. Sie müssen die schriftliche Entscheidung von mindestens der Hälfte der Mitglieder, sei es in zustimmender oder in ablehnender Art, tragen.

6.3 Abstimmungen

Gemäss Art. 2.3.3 des SF-Vertrages hat für Entscheidungen des ZV-SF jedes ZV-Mitglied eine Stimme.

Stimmabgabe ist obligatorisch. Es gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

7 Sitzungen

7.1 Einberufung

Sitzungen des ZV-SF werden durch den Zentralpräsidenten, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder auf Verlangen des TRA-SF einberufen.

7.2 Leitung

Die Sitzungen des ZV-SF werden durch den Zentralpräsidenten, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder durch einen Tagespräsidenten geleitet.

7.3 Anträge

Anträge eines Mitgliedes an den ZV-SF sind dem Zentralpräsidenten 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen, damit sie auf die Traktandenliste gesetzt werden können.

Über Anträge, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur gültig beschlossen werden, wenn die Mehrheit der ZV-Mitglieder anwesend ist.

7.4 Protokoll

Über die Beschlüsse des ZV-SF ist ein Protokoll zu führen. Dieses Protokoll ist allen Mitgliedern des ZV-SF und des TRA-SF zuzustellen.

8 Streitfälle

Der ZV-SF entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen SF-Kommissionen unter sich und zwischen Kommissionen und den REG-FAKOs.

In Streitfällen zwischen dem ZV-SF und den REG-FAKOs entscheidet der TRA-SF endgültig.

C Geschäftsstelle von Swiss Faustball

1. Für die administrativen Belange von Swiss Faustball ist der **Geschäftsführer (GF-SF)** verantwortlich. Er ist direkt dem Zentralpräsidenten unterstellt.

2. Der ZV-SF überträgt dem GF-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
 - Erstellung/Verwaltung der administrativen Unterlagen von SF (Reglemente, Merkblätter, Pflichtenhefte etc.)
 - Koordination der Präsentationen an Nationalliga-Konferenzen
 - Koordination des Jahresberichts SF
 - Koordination des Terminkalenders SF und des Tätigkeitsprogramms SF
 - Verwaltung der Stellenbeschriebe der Kommissionsmitglieder
 - Verwaltung der offiziellen Statistiken SF (ausser Nationalmannschaften)
 - Verwaltung des Kontos „Geschäftsstelle“
 - Koordination aller Konti der Kommissionen
 - Protokollführung bei ZV-SF-Sitzungen, Tagungen wie PRK, NLK oder besondere Sitzungen
 - Pflege der SF-Adressendateien inkl. SF-Ehrendadelträger

3. Der ZV-SF kann dem GF-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.

D Ressorts von Swiss Faustball

1 Zentralpräsidium Swiss Faustball

- 1.1 Für die gesamte Führung von Swiss Faustball und für die Vertretung des Faustball-sports gegen aussen ist der **Zentralpräsident Swiss Faustball (ZP-SF)** verantwortlich.

- 1.2 Der ZV-SF überträgt dem ZP-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
 - Führung des ZV-SF und Vertretung gegen aussen
 - Einsitznahme im TRA-SF und Verbindung zu den Trägerverbänden
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen des ZV-SF
 - Durchführung der Präsidenten-Konferenz (PRK) mit den NL- und 1. Liga-Vereinen gem. Reglement „Präsidenten-Konferenz“
 - Durchführung der Nationalliga-Konferenz (gemeinsamer Teil) mit den Nationalliga-Vereinen (NLK) gemäss Reglement „Nationalliga-Konferenz“
 - Erstellung des Jahresberichtes zuhanden der Trägerverbände
 - Ausschreibung und Organisation von internationalen Anlässen in der Schweiz
 - Kontaktpflege zu den SF-Ehrendadelträgern
 - Verbindung zum CFFN Club Freunde der Nationalmannschaften

- 1.3 Der ZV-SF kann dem ZP-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.

2 Ressort Marketing + Kommunikation

- 2.1 Für das Marketing und die Kommunikation von Swiss Faustball ist der **Marketingchef Swiss Faustball (MC-SF)** verantwortlich.
- 2.2 Der ZV-SF überträgt dem MC-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
 - Führung der Marketingkommission (MAKO) gemäss dem Reglement „Marketing“, der Sponsoringkommission (SPOKO) gemäss dem Reglement „Sponsoring“ sowie des Medienchefs gemäss dem Reglement „Öffentlichkeitsarbeit“
 - Sicherstellung von geeigneten Massnahmen zur Förderung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit
- 2.3 Der ZV-SF kann dem MC-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 2.4 Der MC-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

3 Ressort Finanzen

- 3.1 Für die Rechnungsführung und die Abwicklung der Zahlungen, die die Trägerverbände tangieren, sowie die Erstellung der gemäss SF-Vertrag Art. 3 vorgeschriebenen Unterlagen ist der **Finanzchef Swiss Faustball (FC-SF)** verantwortlich.
- 3.2 Der ZV-SF überträgt dem FC-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
 - Erstellung einer mehrjährigen Finanzplanung von Swiss Faustball zuhanden der Trägerverbände
 - Erstellung des Jahresbudgets von Swiss Faustball
 - Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung zuhanden der Trägerverbände
 - Vertretung Budget und Rechnung an den TRA-SF-Sitzungen
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der die Trägerverbände tangierenden Kosten (Nationalmannschaften, Verwaltung und Administration)
 - Erlass von Weisungen für den Abschluss
 - Überprüfung der Abrechnungen der einzelnen Ressortchefs und Antragstellung über deren Rechnung und Budget zuhanden des ZV-SF
 - Zusammenzug der Ressortabrechnungen und Budgets zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball
- 3.3 Der ZV-SF kann dem FC-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 3.4 Der FC-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.
- 3.5 Der FC-SF stellt die Verbindung zum Ressortchef Finanzen der International Fistball Association (IFA) und zum Ressortchef Finanzen der European Fistball Association (EFA) sicher.
- 3.6 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung der Verwaltung der Finanzen und der Rechnungsführung das Reglement "Finanzen".

4 Ressort Spielbetrieb regional

- 4.1 Für die Verbindung zu den Regionen ist der **Vertreter Regionen (VR-SF)** verantwortlich.
- 4.2 Der ZV-SF überträgt dem VR-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Sicherstellung der Verbindung zu den Regionen
 - Fachliche Unterstützung der Regionen
 - Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Info-Tagung mit den Regionen
- 4.3 Der ZV-SF kann dem VR-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 4.4 Der VR-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

5 Ressort Spielbetrieb national

- 5.1 Für die Koordination des gesamten nationalen Spielbetriebs ist der **Chef Spielbetrieb (CSP-SF)** verantwortlich.
- 5.2 Der ZV-SF überträgt dem CSP-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Koordination des gesamten nationalen Spielbetriebs (Termine etc.)
 - Umsetzung des Wettspielreglements und der gültigen Weisungen zum Wettspielbetrieb
 - Sicherstellung, dass alle offiziellen Wettbewerbe finanziell selbsttragend sind
 - Zusammenarbeit mit dem Vertreter Regionen und dem Chef Leistungssport bez. dem nationalem Spielbetrieb
 - Antragstellung für Änderungen des Wettspielreglementes (WR) und der „Weisungen zum Wettspielbetrieb“
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange des Spielbetriebes und Beschlüsse der NLK
- 5.3 Der ZV-SF kann dem CSP-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 5.4 Der CSP-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

6 Ressort Nachwuchs

- 6.1 Für den gesamten Nachwuchsbereich ist der **Chef Nachwuchs (CNw-SF)** verantwortlich.
- 6.2 Der ZV-SF überträgt dem CNw-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung der Jugendkommission (JUKO) gemäss Reglement „Jugendwesen“
 - Durchführung des jährlichen U14 Swiss Camps
- Durchführung der jährlichen Schulmeisterschaft
- Verbindung zu den Nachwuchscentern von Swiss Faustball
 - Erstellung der Leistungssport- und Nachwuchsförderungskonzepte z.Hd. Swiss Olympic

- Verbindung zu Swiss Olympic und dem BASPO
 - Zusammenarbeit mit dem Chef Spielbetrieb national und dem Chef Leistungssport
- 6.3 Der ZV-SF kann dem CNw-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 6.4 Der CNw-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

7 Ressort Leistungssport

- 7.1 Für den gesamten Leistungssport (Nationalmannschaften) ist der **Chef Leistungssport (CLsp-SF)** verantwortlich.
- 7.2 Der ZV-SF überträgt dem CLsp-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung der Nationalmannschaftskommission (NAKO) gemäss Reglement „Nationalmannschaften“
 - Koordination der Selektionskonzepte aller Nationalmannschaften
 - Erstellung der Leistungssport- und Nachwuchsförderungskonzepte z.Hd. Swiss Olympic
 - Verbindung zu Swiss Olympic und dem BASPO
 - Zusammenarbeit mit dem Chef Spielbetrieb national, dem Chef Nachwuchs und dem Ausbildungschef
- 7.3 Der ZV-SF kann dem CLsp-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 7.4 Der CLsp-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

8 Ressort Ausbildung

- 8.1 Für das gesamte Ausbildungswesen ist der **Ausbildungschef (CAusb-SF)** verantwortlich.
- 8.2 Der ZV-SF überträgt dem CAusb-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung der Ausbildungskommission (AUKO) gemäss Reglement „Ausbildungswesen“
 - Planung und Organisation der Aus- und Fortbildungskurse von Swiss Faustball
 - Sicherstellung der Verbindung zum Schweiz. Turnverband (STV)
 - Zusammenarbeit mit dem Chef Nachwuchs und dem Chef Leistungssport
- 8.3 Der ZV-SF kann dem CAusb-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 8.4 Der CAusb-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

E Kommissionen von Swiss Faustball

1 Marketingkommission (MAKO)

- 1.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages – die **Marketingkommission (MAKO)**.

Die MAKO ist dem Marketingchef von Swiss Faustball unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter MAKO geführt und besteht aus 4-6 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der MAKO werden vom ZV-SF gewählt.

- 1.2 Der ZV-SF überträgt der Marketingkommission (MAKO) die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

1.2.1 Marketing/Merchandising

- Führung des Bereiches Marketing
- Förderung des Erscheinungsbildes Faustball in der Öffentlichkeit (sog. „Corporate Design“)
- Herausgabe von „Faustball im Fokus“ Printmedium Swiss Faustball
- Herausgabe von allgemeinem Werbematerial
- Betreuung des Shops Swiss Faustball
- Verwaltung des Kontos „Shop“

1.2.2 Kommunikation (Medienchef)

- Berichterstattung über offizielle Anlässe von Swiss Faustball in den Medien und den offiziellen Organen der Trägerverbände
- Öffentlichkeitsarbeit der Tätigkeiten von Swiss Faustball
- Berichterstattung der Wettbewerbe von Swiss Faustball
- Publikation von Medien-Bulletins über Faustball allgemein (Media-News)
- Teilbetreuung des Bereiches Internet in Absprache mit dem Webmaster
- Aus- und Weiterbildung der Nationalliga-Berichterstatter und der Medienchefs der Zonen und Regionen
- Medientraining von Trainern/Spielern der Nationalmannschaften
- Medientraining von Swiss Faustball-Funktionären
- Referate an Tagungen und Sitzungen von Swiss Faustball
- Förderung der Kontakte zwischen Sportjournalisten und Faustballvereinen/-funktionären
- Förderung der Kontakte mit den Medienverantwortlichen der Trägerverbände
- Förderung der persönlichen Kontakte mit den wichtigsten Medien
- Betreuung der regionalen Faustball-Fachjournalisten
- Erarbeitung von Vorschlägen für die medien- und zuschauerfreundliche Gestaltung des Spielbetriebs
- Koordination der Medientätigkeit mit dem Ressortchef „Öffentlichkeitsarbeit“ der International Fistball Association (IFA) und der European Fistball Association (EFA)
- Aktualisierung und Verwaltung des Fotoarchivs für die Printmedien

1.2.3 Homepage Swiss Faustball

- Führung der Homepage von Swiss Faustball (www.swissfaustball.ch)

- 1.3 Der ZV-SF kann der MAKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 1.4 Der Bereichsleiter hat dem Marketingchef regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 1.5 Die Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Entschädigung des Medienchefs werden durch Swiss Faustball in einer Vereinbarung mit dem Medienchef geregelt.
- 1.6 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der MAKO die Reglemente „Marketing“ und „Öffentlichkeitsarbeit“.

2 Sponsoringkommission (SPOKO)

- 2.1 Der ZV-SF ernennt – gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages – die **Sponsoringkommission (SPOKO)**.
Die SPOKO ist dem Marketingchef von Swiss Faustball unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter SPOKO geführt und besteht aus 1-2 weiteren Mitgliedern.
Alle Mitglieder der SPOKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 2.2 Der ZV-SF überträgt der Sponsoringkommission (SPOKO) die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
 - Führung des Bereiches Sponsoring
 - Erstellung des Sponsoringkonzeptes zu Händen des ZV-SF
 - Mittelbeschaffung (Umsetzung des Sponsoringkonzeptes)
 - Verhandlungen mit potentiellen Sponsoren
 - Erstellung der Vereinbarungen mit den Sponsoren
 - Betreuung der Sponsoren
 - Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarungen mit den Sponsoren
 - Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sponsoring
 - Verwaltung des Kontos „Sponsoring“
- 2.3 Der ZV-SF kann der SPOKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 2.4 Der Bereichsleiter hat dem Marketingchef regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 2.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der SPOKO das Reglement „Sponsoring“.

3 Männerkommission (M-KO)

- 3.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - die **Männerkommission (M-KO)**.
Die M-KO ist der Abteilung „Spielbetrieb Männer“ unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter M-KO geführt und besteht aus 2-3 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der M-KO werden vom ZV-SF gewählt.

- 3.2 Der ZV-SF überträgt der M-KO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Organisation und Durchführung des Spielbetriebes der Nationalliga Männer, der Jungsenioren/Senioren/Veteranen im Rahmen des Wettspielreglementes und des vom Geschäftsführer (GF-SF) erlassenen Terminkalenders
 - Organisation und Durchführung der Nationalliga-Konferenz (NLK) mit den Nationalliga-Mannschaften (Männer). Organisation und Kompetenzen der NLK sind im Reglement „Nationalliga-Konferenz“ festgehalten
 - Verwaltung des Kontos „M-KO“
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung – via Chef Spielbetrieb - zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 3.3 Der ZV-SF kann der M-KO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 3.4 Der Bereichsleiter hat dem Ressortchef „Spielbetrieb national“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 3.5 Die übrigen Rechte und Pflichten der M-KO sind im Wettspielreglement und in den Weisungen zum Wettspielbetrieb festgehalten.

4 1. Ligakommission (LIKO)

- 4.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für den 1.Liga-Spielbetrieb der Männer die **1. Ligakommission (LIKO)**.
- Die LIKO ist der Abteilung „Spielbetrieb Männer“ unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter LIKO geführt und besteht aus 2 weiteren Mitgliedern.
- Alle Mitglieder der LIKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 4.2 Der ZV-SF überträgt der LIKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Koordination des gesamten 1.Liga-Meisterschaftsbetriebes der Männer
 - Organisation und Durchführung der Aufstiegsspiele 2./1. Liga Männer (Feld und Halle) im Rahmen des Wettspielreglementes, den Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom Geschäftsführer (GF-SF) erlassenen Terminkalenders
 - Durchführung der Info-Tagungen mit den Zonen
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der LIKO
 - Verwaltung des Kontos „LIKO“
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 4.3 Der ZV-SF kann der LIKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 4.4 Der Bereichsleiter hat dem Abteilungsleiter „Spielbetrieb Männer“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

5 Cup-Kommission (CUPKO)

5.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - die **Cupkommission (CUPKO)**.

Die CUPKO ist der Abteilung „Spielbetrieb Männer“ unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter CUPKO geleitet und besteht aus 1-2 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der CUPKO werden vom ZV-SF gewählt.

5.2 Der ZV-SF überträgt der CUPKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des offiziellen Schweizer Cups (Männer) im Rahmen des Wettspielreglementes, der Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom Geschäftsführer (GF-SF) erlassenen Terminkalenders
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der CUPKO
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung – via Chef Spielbetrieb - zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- Verwaltung des Kontos „CUPKO“

5.3 Der ZV-SF kann der CUPKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.

5.4 Der Bereichsleiter hat dem Abteilungsleiter „Spielbetrieb Männer“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

5.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der CUPKO das „Cup-Reglement“.

6 Frauenkommission (F-KO)

6.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für den gesamten Spielbetrieb der Frauen die **Frauenkommission (F-KO)**.

Die F-KO ist der Abteilung „Spielbetrieb Frauen“ unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter F-KO geführt und besteht aus 3-4 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der F-KO werden vom ZV-SF gewählt.

6.2 Der ZV-SF überträgt der F-KO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des gesamten Spielbetriebs der Frauen (Nationalliga etc.) im Rahmen des Wettspielreglementes, den Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom Geschäftsführer (GF-SF) erlassenen Terminkalenders
- Organisation und Durchführung der Nationalliga-Konferenz (NLK) mit den Nationalliga-Mannschaften (Frauen). Organisation und Kompetenzen der NLK sind im Reglement „Nationalliga-Konferenz“ festgehalten
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der F-KO und Beschlüsse der NLK
- Verwaltung des Kontos „F-KO“
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung – via Chef Spielbetrieb - zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)

- 6.3 Der ZV-SF kann der F-KO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 6.4 Der Bereichsleiter hat dem Abteilungsleiter „Spielbetrieb Frauen“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 6.5 Die übrigen Rechte und Pflichten der F-KO sind im Wettspielreglement und in den Weisungen zum Wettspielbetrieb festgehalten.

7 Jugendkommission (JUKO)

- 7.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für den gesamten Nachwuchs-Spielbetrieb die **Jugendkommission (JUKO)**.
Die JUKO ist dem Ressort „Nachwuchs“ unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter JUKO geführt und besteht aus den Jugendchefs der Regionen.
Der Bereichsleiter JUKO wird vom ZV-SF gewählt.
- 7.2 Der ZV-SF überträgt der JUKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Organisation und Durchführung der Nachwuchswettbewerbe im Rahmen des Wettspielreglementes, den Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom Geschäftsführer (GF-SF) erlassenen Terminkalenders
 - Förderung und Koordination des Nachwuchs-Spielbetriebes der Regionen
 - Allgemeine Nachwuchsförderung
 - Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der JUKO
 - Verwaltung des Kontos „JUKO“
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 7.3 Der ZV-SF kann der JUKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 7.4 Der Bereichsleiter hat dem Ressortchef „Nachwuchs“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 7.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der JUKO das Reglement „Jugendwesen“.

8 Schiedsrichterkommission (SCHIKO)

- 8.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für das gesamte Schiedsrichterwesen die **Schiedsrichterkommission (SCHIKO)**.
Die SCHIKO ist der Abteilung „Schiedsrichterwesen“ unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter SCHIKO geführt und besteht aus 2-4 weiteren Mitgliedern.
Alle Mitglieder der SCHIKO werden vom ZV-SF gewählt..

- 8.2 Der ZV-SF überträgt der Schiedsrichterkommission (SCHIKO) die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Einsatz von Schiedsrichtern im Spielbereich der Nationalliga, der 1. Liga und der übrigen nationalen Wettbewerbe
 - Durchführung von Kursen zur Erlangung des nationalen Schiedsrichter-Brevets
 - Aus- und Weiterbildung von national brevetierten Schiedsrichtern sowie der Schiedsrichterchefs Regionen
 - Koordination und Unterstützung der regionalen FAKOs bei der Ausbildung von regional brevetierten Schiedsrichtern
 - Beschaffung und Verwaltung der offiziellen Schiedsrichter-Ausrüstung
 - Regelinterpretation
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der SCHIKO
 - Verwaltung des Kontos „SCHIKO“
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung – via Chef Spielbetrieb - zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 8.3 Der ZV-SF kann der SCHIKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 8.4 Der Kommissionspräsident hat dem Ressortleiter „Spielbetrieb national“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 8.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der SCHIKO das Reglement „Schiedsrichterwesen“.

9 Nationalmannschaftskommission (NAKO)

- 9.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für den gesamten Leistungssport die **Nationalmannschaftskommission (NAKO)**.
- Die NAKO ist dem Chef Leistungssport Swiss Faustball (CLsp-SF) unterstellt Sie wird von ihm geleitet und besteht aus den Trainern aller Nationalmannschaften und 1-3 weiteren Mitgliedern (z.B. Arzt, Physiotherapeut, Co-Trainern).
- Alle Mitglieder der NAKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 9.2 Der ZV-SF überträgt der NAKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Aus- und Weiterbildung der Spitzenspieler
 - Selektion und Führung aller Nationalmannschaften
 - Organisation der Reisen zu Länderspielen
 - Beschaffung und Verwaltung der offiziellen Nationalmannschafts-Ausrüstungen
 - Führung der offiziellen Statistiken über die Nationalmannschaften (Länderspiel-Bilanz, -Einsätze, -Resultate)
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der NAKO
 - Verwaltung des Kontos „NAKO“
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)

- 9.3 Der ZV-SF kann der NAKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 9.4 Der Bereichsleiter hat dem Chef Leistungssport regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 9.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der NAKO das Reglement „Nationalmannschaften“.

10 Ausbildungskommission (AUKO)

- 10.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für das gesamte Ausbildungswesen die **Ausbildungskommission (AUKO)**.
- Die AUKO ist dem Ausbildungschef (CAusb-SF) unterstellt. Sie wird vom Bereichsleiter AUKO geführt und besteht aus den Trainern, den Kursleitern und den Klassenlehrern.
- Alle Mitglieder der AUKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 10.2 Der ZV-SF überträgt der AUKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Aus- und Weiterbildung von Trainern beider Geschlechter auf allen Stufen
 - Organisation und Durchführung von Leiterkursen „Jugend und Sport“ in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und den kantonalen J+S-Ämtern
 - Organisation und Durchführung des jährlichen obligatorischen Kaderkurses für NL- und Kadertrainer
 - Durchführung von Spezialkursen in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden
 - Koordination der Ausbildung von Spielern/Spielerinnen und Spielleitern mit den Trägerverbänden und den REG-FAKOs
 - Beratung über Spielanlagen und Spielgeräte innerhalb der Bestimmungen des Wettspielreglementes
 - Herausgabe von allgemeinem Lehrmaterial
 - Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der AUKO
 - Verwaltung des Kontos „AUKO“
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 10.3 Der ZV-SF kann der AUKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 10.4 Der Bereichsleiter hat dem Ausbildungschef regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 10.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der AUKO das Reglement „Ausbildungswesen“.

11 Disziplinarkommission (DIKO)

11.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.5 des SF-Vertrages - für das gesamte Disziplinarwesen die **Disziplinarkommission (DIKO)** als „ad-hoc-Kommission“.

Die DIKO besteht aus dem Ressortleiter des ZV-SF, bei dem ein Rechtsfall ansteht, sowie dem Geschäftsführer Swiss Faustball, dem Bereichsleiter SCHIKO und 1-2 weiteren Bereichsleitern, so dass nach Möglichkeit jeder Trägerverband mit mindestens einem Mitglied vertreten ist.

Der Ressortchef des Wettbewerbes, bei dem ein Rechtsfall ansteht, übernimmt für den entsprechenden Fall den Vorsitz der DIKO.

11.2 Der ZV-SF überträgt der DIKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Behandlung sämtlicher Rechtsfälle gemäss Wettspielreglement, bei denen der ZV-SF als Disziplinarinstanz zuständig ist
- Behandlung sämtlicher Rechtsfälle gemäss Wettspielreglement, bei denen der ZV-SF als Rekursinstanz zuständig ist

Die Behandlung eines konkreten Rechtsfalles soll durch die DIKO in der Regel vor einem nächsten Spieltag des gleichen Wettbewerbes abgeschlossen sein. Der entsprechende Entscheid soll den beteiligten Parteien vor einem nächsten Spieltag mitgeteilt werden.

11.3 Der ZV-SF kann der DIKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.

11.4 Der jeweilige Kommissionspräsident hat dem ZV-SF über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

11.5 Die übrigen Rechte und Pflichten der DIKO sind im Wettspielreglement festgehalten.

F Konferenzen

1 Präsidenten-Konferenz (PRK)

Die Präsidenten-Konferenz von Swiss Faustball (PRK) ist eine selbstständige Organisation. Sie besteht aus den Präsidenten der NL- und 1. Liga-Vereine sowie dem Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF) und wird bei Bedarf zur Behandlung insbesondere von Strategiefragen (und deren Finanzierung) einberufen. Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und ihre Verantwortung sind im Reglement „Präsidenten-Konferenz (PRK)“ festgehalten.

2 Nationalliga--Konferenz (NLK)

Die Nationalliga-Konferenz von Swiss Faustball (NLK) ist eine selbstständige Organisation. Sie besteht aus von NL-Vereinen Männer und Frauen bezeichneten Delegierten mit Entscheidungskompetenz sowie dem Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF) und wird jährlich ein- oder zweimal einberufen. Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und ihre Verantwortung sind im Reglement „Nationalliga-Konferenz (NLK)“ festgehalten.

G Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKO)

1 Aufgaben und Kompetenzen

Der ZV-SF überträgt den REG-FAKO - in Übereinstimmung mit Art. 2.4 des SF-Vertrages und unter Berücksichtigung der administrativen Richtlinien der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände - die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des gesamten Spielbetriebes in den regionalen Ligen im Rahmen des Wettspielreglementes
- Organisation und Durchführung der zugeteilten Cup-Spiele und Nachwuchswettbewerbe gemäss den Weisungen der zuständigen Kommissionen (CUPKO, JUKO)
- Organisation der allgemeinen Nachwuchsförderung gemäss den Richtlinien der Jugendkommission (JUKO)
- Führung und Ausbildung von regionalen Nachwuchs-Kadern gemäss den Weisungen der Nationalmannschaftskommission (NAKO)
- Bildung von Auswahlmannschaften
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit für die regionalen Bedürfnisse gemäss den Richtlinien des Medienchefs von Swiss Faustball
- Organisation und Durchführung von Grundausbildungskursen zur Vorbereitung der Prüfung zur Erlangung des offiziellen nationalen Schiedsrichter-Brevets gemäss den Richtlinien der Schiedsrichterkommission (SCHIKO)
- Ausbildung, Weiterbildung und Einsatz von regional brevetierten Schiedsrichtern gemäss den Richtlinien der Schiedsrichterkommission (SCHIKO)
- Ausübung der Rechtspflege gemäss Wettspielreglement (WR04)
- Regelmässige Information der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände über wichtige Belange der Region
- Teilnahme an den jährlichen Tagungen von Swiss Faustball
- Verantwortlich für die personellen Besetzungen in der jeweiligen REG-FAKO
- Abschluss und Aktualisierung der Vereinbarung mit den regionalen und kantonalen Turnverbänden
- Pflege der Kontakte zu den regionalen und kantonalen Turnverbänden
Erhebung des FAKO-Franken (nationaler Nachwuchsbeitrag) zu Handen von Swiss Faustball

2 Reglement

Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der REG-FAKO das Reglement „Regionen“.

Es ist dem TRA-SF zur Genehmigung zu unterbreiten.

H Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen gemäss Art. 2.2.4 des SF-Vertrages der Genehmigung durch den Trägersausschuss (TRA-SF).

I Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung (GO23) ist durch den Trägersausschuss Swiss Faustball (TRA-SF) am 14. November 2022 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anhang

Organigramm Swiss Faustball